

Der Kreisjugendring Hof des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R.

vertreten durch die Vorsitzende Manuela Kießling

dieser vertreten durch die Geschäftsführerin Johanna Crone

- nachfolgend Kreisjugendring genannt -

und \_\_\_\_\_,

vertreten durch \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon, E-Mail \_\_\_\_\_

- nachfolgend Kooperationspartner genannt -

schließen folgende

## Vereinbarung

### § 1 Ziel und Zweck

Im Landkreis Hof/Mit Kindern und Jugendlichen aus dem Landkreis Hof findet 2023 eine Veranstaltung im Rahmen der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen insbesondere der Zuschussrichtlinie VIII statt.

Als Zeichen der Wertschätzung und um die Jugendverbandsarbeit nach der Covid-19 Pandemie wieder zu stärken, werden einmalig im Jahr 2023 zusätzliche Mittel vom Kreisjugendring Hof bereitgestellt. Durch diese zusätzliche Förderung sollen die Jugendverbände in die Lage versetzt werden, schnell, unkompliziert Veranstaltungen für junge Menschen durchzuführen.

### § 2 Vereinbarungsgegenstand

Gefördert werden eintägige Tagesfahrten, Veranstaltungen und Projekte, die dem Zwecke der Förderung entsprechen. Und die aufgrund der aktuellen Lage neu ins Leben gerufen werden oder die mindestens seit 2019 ausgesetzt waren.

### § 3 Pflichten des Kreisjugendrings

Der Kreisjugendring verpflichtet sich für o.g. Aufgaben einen Kooperationsbeitrag von bis zu 400,00 € zu leisten: Der Beitrag kann für angemessene Honorar-, Reise- und Sachkosten verausgabt werden.

### § 4 Pflichten des Kooperationspartners

Der Kooperationspartner verpflichtet sich folgende Maßnahme

\_\_\_\_\_ (Name)

am \_\_\_\_\_ umzusetzen.

Kurze Beschreibung:

---

---

---

---

Der Kooperationspartner verpflichtet sich weiterhin zur Abgabe eines Auszahlungsantrags inkl.:

- a) Die Ausschreibung bzw. Einladung;
- b) ein Durchführungsbericht, aus dem unabhängig vom Programm Inhalt und Ziel der Maßnahme erkennbar sind;
- c) eine Teilnehmer/-innen-Liste mit Name, Vorname, vollständiger Anschrift, Geburtsdatum, Teilnehmertage und Unterschriften im Original;
- d) Belegliste inkl. Kopie Belege bis zur Höhe von 400,00 €

**Der Kooperationspartner nimmt Kenntnis von:**

**Doppelförderung:** Der Kooperationspartner versichert keine anderweitige Förderung aus Mitteln des Freistaats Bayern/BJR für diese Maßnahmen zu erhalten. Zum Beispiel ist eine Förderung aus JBM Mitteln und dieser Kooperation nicht möglich.

**AN-Best-P:** Der Kooperationspartner bestätigt, dass die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) zur Kenntnis genommen wurden und sichert deren Einhaltung zu.

**Versicherungsschutz:** Der Kooperationspartner bestätigt, dass er für den Versicherungsschutz der Maßnahme eigenverantwortlich sorgt.

**Öffentlichkeitsarbeit:**

Bei allen Informations- und Publizitätsmaßnahmen muss das Logo des Kreisjugendrings Hof vorhanden sein. Das Logo steht unter [www.kjr-hof.de/zuschuesse](http://www.kjr-hof.de/zuschuesse) zum Herunterladen zur Verfügung.

### **Hinweis zum Datenschutz**

Der Kooperationspartner versichert, sich an die geltenden Regelungen der DSGVO zu halten und nur Bilder zu veröffentlichen, bei denen die Freigabe des:r Urhebers:in vorliegt.

## **§ 5 Verantwortung, Sorgfaltspflichten**

Der Kreisjugendring und der Kooperationspartner verpflichten sich zur sorgfältigen Umsetzung des Projekts und zur vertrauensvollen Zusammenarbeit. Bei Uneinigkeiten versichern sich die Partner gegenseitig alles zu tun, um diese kollegial zu lösen.

## **§ 6 Kooperationsdauer, Kündigung**

Diese Vereinbarung endet automatisch am 31.12.2023.

## **§ 7 Schlussbestimmungen**

Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Nebenabreden und für diese Schriftformklausel.

Die Vertragspartner werden sich gegenseitig zwecks Gelingens des Vorhabens unterstützen und den Vertrag partnerschaftlich erfüllen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das gleiche gilt für Regelungslücken. Unwirksame Einzelbestimmungen oder Regelungslücken werden entsprechend dem beabsichtigten Zweck dieser Vereinbarung und unter Berücksichtigung von Treu und Glauben durch wirksame Bestimmungen ersetzt/ergänzt.

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter:

[www.kjr-hof.de/datenschutzhinweise/](http://www.kjr-hof.de/datenschutzhinweise/).

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Kreisjugendring Hof, Johanna Crone Geschäftsführung

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Kooperationspartner:in/Ansprechpartner:in